

# Warum wir das Neue „sozial denken“ müssen

Gerhard Kruij

Was ist los mit dem „Modell Deutschland“? Einst wurde es hoch gelobt: Hohes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitnehmer-einkommen, relativ geringe Ungleichheit, sozialer Friede und internationale Konkurrenzfähigkeit waren jahrzehntelang miteinander vereinbar. Die Bundesrepublik lag im internationalen Vergleich in vielerlei Hinsicht vorn. Doch spätestens seit der Konjunkturkrise von 1993 fällt Deutschland ständig zurück, die Arbeitslosigkeit nimmt erheblich zu und verfestigt sich, vor allem bei Älteren und Geringqualifizierten, die Staatsverschuldung steigt laufend an und die Wachstumsraten sind im europäischen Vergleich sehr niedrig. Viele in Deutschland haben es lange nicht wahrhaben wollen, dass das „Modell Deutschland“ offenbar zum Auslaufmodell geworden ist – und das nicht nur hinsichtlich der Wirtschaft, sondern, wie PISA deutlich gemacht hat, auch in Bereichen der Bildung, ja sogar der Wissenschaft. Viele wännen Deutschland immer noch an der Spitze, obwohl es im Vergleich der Europäischen Union der 15 (vor der „Osterweiterung“) bei vielen Indikatoren inzwischen Mittelfeld oder sogar Schlusslicht ist. Hätte Deutschland zwischen 1994 und 2004 das gleiche Wachstum gehabt wie Großbritannien, wäre das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland heute um gut 14% höher, als es tatsächlich ist. Selbst im Vergleich zum Durchschnitt der EU-15 ergibt sich immer noch eine Differenz von 7%. Irland, das frühere Armenhaus und jetzt wirtschaftlich erfolgreichste Land Europas, konnte sein Bruttoinlandsprodukt in dieser Periode sogar mehr als verdoppeln. Daran kann man ermessen, welche Chancen vertan wurden. Zumindest wäre die Arbeitslosigkeit niedriger und die Kosten des notwendigen sozialen Ausgleichs ließen sich erheblich leichter finanzieren. Aber es wird kaum mehr bestritten, dass die mangelhafte wirtschaftliche Entwicklung nicht nur ein

**Problem darstellt für den Sozialstaat und seine Finanzierung, sondern auch umgekehrt, dass die Art, wie in Deutschland die notwendigen sozialstaatlichen Leistungen organisiert sind, an der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung zumindest mit schuld ist.**

■ Worin liegen die Gründe für diese negative Entwicklung?<sup>1</sup> Während SPD und Grüne die Wahlen 1998 wohl auch deshalb gewannen, weil sich die meisten Wähler noch gegen die vorsichtig (und eigentlich damals schon zu spät) eingeleiteten Reformen der Kohl-Regierung sträubten, zweifeln heute nur wenige, dass „sich etwas ändern muss“. Aber nur die richtige Diagnose kann Grundlage für eine problemlösende Therapie sein.<sup>2</sup>

■ Viele Wirtschafts- und Politikwissenschaftler, die untersuchen, warum das „Modell Deutschland“ so stark unter Druck geraten ist, verweisen zunächst auf den „historischen Schock“ der deutschen Vereinigung<sup>3</sup>. In der Tat bürdete sie der alten Bundesrepublik hohe Transferzahlungen und der ehemaligen DDR hohe Anpassungslasten auf. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden fälschlicherweise zu einem Großteil als „versicherungsfremde“ Leistungen über die Sozialversicherungssysteme finanziert, was nicht nur die abhängig Beschäftigten in ungerechter Weise belastete, sondern auch die Kosten des Faktors Arbeit erhöhte und so einen Teufelskreis von Rationalisierung und Produktionsverlagerung ins Ausland, steigender Arbeitslosigkeit und höheren Lohnnebenkosten verursachte. Die Beitragssätze zur Sozialversicherung lagen 1991 noch bei 36,7%, heute liegen sie bei 42%. Aus der vergleichenden Arbeitsmarktforschung lässt sich ableiten, dass hohe Lohnnebenkosten, aber auch geringe Lohnunterschiede, unflexible Regelungen des Arbeitsmarktes und des Tarifrechts das Beschäftigungswachstum stark bremsen.

■ Es gibt aber weitere Faktoren, die die durch die deutsche Vereinigung verursachten

Probleme verstärkten: Die Globalisierung<sup>4</sup>, von der wir auf der anderen Seite als Exportnation auch profitieren, führt dazu, dass weltweit Güter, Dienstleistungen, Kapitalanlagen, Wirtschaftsstandorte mit ihren unterschiedlich ausgebildeten Arbeitskräften, verschiedenen Abgabenhöhen und Infrastrukturen miteinander in Konkurrenz treten. Durch die Erweiterung der EU gehören nun auch ausgesprochene „Niedriglohnländer“ zu den Konkurrenten in direkter Nachbarschaft, die mit niedrigeren Lohnkosten bei inzwischen guter Infrastruktur, hoher sozialer Sicherheit und hohem Qualifikationsniveau ausländische und deutsche Investitionen anziehen. Das setzt vor allem niedrig qualifizierte Arbeitskräfte unter Druck. Außerdem ermöglicht die Globalisierung dem Kapital sehr viel stärker als früher, sich einem steuerlichen Zugriff des Staates zu entziehen. Weil notwendige Rahmenbedingungen kaum mehr auf nationaler Ebene aufrechterhalten oder geschaffen werden können, auf internationaler Ebene die dafür notwendigen Institutionen aber noch kaum zur Verfügung stehen, droht ein Rückfall hinter die Errungenschaften sozialer und ökologischer Marktwirtschaft. Offenbar können sich Länder mit Wirtschaftsstilen, die schon früher stärker auf marktliche Prozesse und weniger auf kooperativistische Lösungen bzw. staatliche Regulierungen setzten (wie Großbritannien nach den Thatcher-Reformen), besser auf die Globalisierung einstellen. Insofern gerät der „rheinische Kapitalismus“ (Michel Albert) so stark unter Druck, dass selbst Albert daran zweifelt, ob er überleben wird.<sup>5</sup> Die supranationalen Regulierungen, wie sie z.B. in der EU in Angriff genommen werden, sind schwer auszuhandeln und durchzusetzen, vor allem wenn Wähler/innen paradoxerweise in einer naiven Gegnerschaft zur Globalisierung internationale Verständigungen (wie die EU-Verfassung) ablehnen, gerade dadurch aber die nur noch supranational möglichen politi-

schen Gestaltungschancen der Globalisierung verringern und so im Gegensatz zu ihrem Anliegen insgesamt die Politik im Verhältnis zum weltweit operierenden Kapital schwächen.

■ Den häufig genannten demografischen Wandel, der bedingt ist durch eine erfreuliche Steigerung der Lebenserwartung und den weniger erfreulichen Geburtenrückgang, spüren wir bisher eigentlich noch kaum. Es bleibt ein Zeitfenster von 10 bis 15 Jahren, bis die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen und die Folgen erst wirklich dramatisch werden. In den nächsten Jahrzehnten werden die Bevölkerung insgesamt und auch der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung stark zurückgehen.<sup>6</sup> Die Bevölkerungspyramide steht bei einer Nettoerproduktionsziffer von 0,64 auf dem Kopf.<sup>7</sup> Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind noch nicht absehbar, die Annahme ist aber wenig plausibel, dass bei abnehmender Zahl insbesondere der jüngeren Mitglieder der Gesellschaft anhaltend hohes Wachstum, standortsichernde Innovationen und erhebliche Produktivitätsfortschritte möglich sein könnten. Außerdem entstehen erhebliche Probleme dadurch, dass wichtige Teile der Sozialversicherungen nach dem Umlageverfahren funktionieren. Wenn sich der Altersquotient, also das Verhältnis der Menschen ab 65 zu den 20 bis 64-Jährigen von heute 29,2 auf 59,4 zu 100 im Jahre 2050 fast verdoppelt, müssen entweder die Renten fallen oder die Beiträge steigen. Die Herzog-Kommission hat ausgerechnet, dass auf Grund des demografischen Wandels und unter der Voraussetzung, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht reformiert würden, die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2050 von derzeit etwa 42% auf 61% des Bruttoeinkommens angehoben werden müssten.<sup>8</sup>

■ Angesichts dieser veränderten Situation fordert die Gerechtigkeit neue Lösungen. Was früher gerecht war, muss unter veränder-

ten Bedingungen nicht unbedingt auch weiter gerecht sein. Insbesondere ist in Auseinandersetzung mit der aktuellen Egalitarismuskritik das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit zu überdenken.<sup>9</sup> Weitere Reformbereitschaft ist nötig. Die Kommission VI der deutschen Bischofskonferenz hat deshalb durchaus zu Recht einen Impuls dafür zu geben versucht, „das Soziale neu [zu] denken“.<sup>10</sup>

■ Da der Text in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich rezipiert wurde, möchte ich kurz seine Hauptanliegen darstellen. Zwar wurde das Dokument sehr schnell als Unterstützung eines „neoliberalen mainstreams“ interpretiert. Damit wird man ihm jedoch nicht gerecht. Die Bischöfe wollten keinesfalls einen Abriss des Sozialstaates das Wort reden. Aber angesichts der Probleme, denen er

heute gegenübersteht, wollten sie mit Nachdruck darauf hinweisen, dass „keine der großen Säulen des Sozialstaates [...] ohne tief greifende Reformen zukunftsfähig“ (S. 8) ist. Bei den Reformen müssten freilich diejenigen Interessen stärker als bisher berücksichtigt werden, die sich in der gesellschaftlichen Debatte nicht so gut artikulieren könnten (z.B. die der Familien

und der Arbeitslosen). Die Bischöfe fordern eine konsequentere Förderung der Familie und eine Bildungspolitik, die wirklich allen in der Gesellschaft Beteiligungschancen einräumen. Außerdem müsse eine langfristige Zeitperspektive die Reformdebatte bestimmen, damit die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich nachhaltig wirksam sein und die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden könnten. Damit dies möglich wird, fordern sie, eine Anregung von Hans Zacher aufgreifend<sup>11</sup>, „Institutionen, die den Blick auf das Ganze und auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Politik richten“ (S. 15), etwa dadurch, dass ein regelmäßiger „Sozialstaats-TÜV“ erstellt wird. Außerdem meinen die Bischöfe, dass eine Reform des deutschen Föderalismus notwendig sei, weil dieser bis-

lang notwendige Entscheidungen häufig blockiere bzw. die notdürftig gefundenen Kompromisse oft keine guten Lösungen für die anstehenden Probleme seien. Dazu müssten die Grenzen der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klarer gezogen werden und dem Prinzip der Subsidiarität entsprechen. Diese drei Punkte – Nachwuchsförderung, Sozialstaats-TÜV und Reform des Föderalismus – sind im Impulspapier selbst wichtiger – und auch weniger umstritten – als die sozialstaatskritischen Äußerungen oder die Forderungen nach mehr Eigenverantwortung und neuen Solidaritätsformen, die in der Rezeption die meiste Kritik auf sich gezogen haben. Die wichtigsten Streitpunkte will ich hier in vier Punkten zusammenfassen:

1. Ein Teil der Kritik bezieht sich auf die Sozialstaatskritik des Bischofswortes. In der Tat wird von einem Veralten des sozialstaatlichen Arrangements gesprochen. Außerdem sei der Sozialstaat inzwischen selbst zu einem Problem geworden, da er Solidarität und Eigenverantwortung untergrabe. Es gebe ein „undurchschaubares Dickicht von Transferleistungen“ jenseits der notwendigen Absicherung von Risiken und Notlagen (v.a. S. 8-12). Die Kritiker sehen darin die Gefahr einer Delegitimierung des ohnehin schon stark angegriffenen Sozialstaates mit dem Ergebnis der Schwächung der Position der wenigen, die überhaupt noch für Solidarität und Gerechtigkeit eintreten. Im Endergebnis führe dies zu einer Amerikanisierung<sup>12</sup> und zu einer Preisgabe des kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodells, damit auch zu dem im Sozialwort von 1997 noch abgelehnten „Systemwechsel“ (Nr. 14-18). Das derzeitige System beziehe seine Legitimität unter anderem davon, dass auch die Mittelschichten in sozialstaatliche Umverteilungsprogramme integriert seien und von ihnen profitierten, während eine rein auf Armutsprobleme ausgerichtete minimale Absicherung sehr viel eher als überflüssig abgelehnt würde.

Manche Formulierung der Sozialstaatskritik des Impulstextes mag tatsächlich zumindest missverständlich sein. Von der Sache her ist jedoch nicht zu bezweifeln, dass es die genannten Probleme tatsächlich gibt. Wenn das Risiko der Altersversorgung durch ein gesetzliches Rentensystem sozia-

**„Um gleich von Anfang an keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Daraus ist nicht der Schluss zu ziehen, der Sozialstaat müsse abgebaut werden. Er muss aber zumindest teilweise umgebaut werden, damit auch in Zukunft noch die notwendigen Ressourcen für den sozialen Ausgleich erwirtschaftet werden können.“**

liert wird, die Erziehung von Kindern aber weiterhin überwiegend privat zu finanzieren ist, obwohl Kinder die Grundlage für jede Form der Alterssicherung darstellen, dann ist es richtig, davon zu sprechen, dass hier Familien benachteiligt und damit solidarische Lebensformen beeinträchtigt werden. Und ist es nicht gerechtfertigt, von einem „Dickicht von Transferleistungen“ zu sprechen? Wir wissen doch wirklich nicht, welche Umverteilungswirkungen das ausgesprochen komplizierte bestehende System mit seinen vielfältigen Abgaben auf der einen und Transferzahlungen auf der anderen Seite tatsächlich erzeugt. Ein großer Anteil wird denselben Personen aus der einen Tasche genommen und in die andere wieder hineingesteckt, wobei allerdings ein nicht unerheblicher Prozentsatz in aufgeblähten Bürokratien hängen bleibt. Dies zu kritisieren, bedeutet noch keinen Systemwechsel. Wenn in diesem Zusammenhang auf das Sozialwort von 1997 hingewiesen wird, so sollte man es nicht einseitig interpretieren: Dort ist nämlich auch schon von „spürbaren Änderungen“ die Rede. Es wird eine Koppelung von Anspruchsberechtigung und Leistungsverpflichtung gefordert, was auch zu Einschnitten nötige (Nr. 15). Die vorrangige Bindung des Sozialsystems an die Erwerbseinkommen müsse gelöst werden, auch der demografische Wandel wird als Problem benannt (Nr. 16-17). Schließlich heißt es in Nr 18: „Quantitative und qualitative Veränderungen im Gefüge des Sozialstaats sind sorgfältig zu unterscheiden. [...] Es ist nicht ausgemacht, dass unter veränderten Bedingungen alle Errungenschaften der Vergangenheit in ungeschmälerte Höhe festgehalten werden können.“

2. Ein weiterer kontroverser Punkt ist die Forderung nach mehr Eigenverantwortung. Für die Kritiker kristallisiert sich gerade darin die Gefahr eines Systemwechsels und die Abkehr vom Sozialwort. Jedoch widerspricht die Forderung nach Eigenverantwortung ganz und gar nicht einem christlichen Menschenbild, sondern ist mit diesem höchst kompatibel. Niemand tritt ja für eine Gesellschaft egoistischer Individuen ein, sehr wohl aber für ein Gemeinwesen, in denen die Einzelnen die Freiheit, die Fähigkeit und gegenüber den anderen die Pflicht haben, Art und Umfang ihrer

Vorsorge über das notwendige Minimum hinaus weitestgehend selbst zu bestimmen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Auch im Sozialwort ist von „Vorfahrt für Eigenverantwortung“ die Rede (Nr. 27).

„Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten müssen gestärkt werden.“ (Nr. 26) Es ist „Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in paternalistischer Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt.“ (Nr. 121) Eine der wichtigsten Stellen im Impulstext ist die Forderung, „die Grenze zwischen einem solidarisch abgesicherten klaren Gewährleistungsrahmen für alle und dem Bereich der Eigenverantwortung neu zu ziehen [...]. Wurde bisher in steigendem Maße auch im Bereich mittlerer Einkommen der jeweils erreichte Lebensstandard abgesichert, so wird es zunehmend erforderlich, die Lebenslagen und -risiken enger zu definieren, für die eine solche Sicherung notwendig ist.“ (S. 17) Hier wird nicht einem vollständigen Verzicht auf eine Absicherung das Wort geredet, die über ein soziokulturelles Existenzminimum hinausgeht. Sehr wohl aber wird die Frage gestellt, ob tatsächlich der Staat seine Bürger/innen zu einem solch hohen Maß an Vorsorgeaufwendungen zwingen muss.

3. Besondere Kritik hat der Vorwurf des Impulstextes auf sich gezogen, es gebe in Deutschland eine Verengung der Sozialpolitik auf Verteilungspolitik (S. 13). Damit ist nicht gemeint, dass es keine nennenswerte Umverteilung mehr geben solle. Vielmehr geht es darum, dass in den aktuellen öffentlichen Reformdebatten jede vorgeschlagene Maßnahme nur vor dem Hintergrund der Frage betrachtet wird, wer etwas von ihr hat und wer nicht. Welche langfristigen Wirkungen eine Maßnahme hat, welche Anreize mit ihr verbunden sind, wie sie sich auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit auswirkt, welche ordnungspolitischen Implikationen sie hat, all dies wird nicht bedacht. Es könnte aber durchaus sein, dass eine maßvolle Reduktion des Gesamtumfangs an staatlich organisierter Umverteilung auch den Ärmsten zu Gute kommen könnte, etwa dadurch, dass auf diesem Wege Bürokratiekosten reduziert, Anreize geschaffen und der Faktor Arbeit entlastet würde. Dass umgekehrt die zur Her-

stellung von Beteiligungsgerechtigkeit notwendigen Maßnahmen zur Befähigung derer, die sich beteiligen können sollen, auch Umverteilung erfordert, bestreitet niemand.

4. Nach dem Impulstext untergrabe der Sozialstaat alte Solidaritätsformen (S. 11). Daraus wird die Forderung abgeleitet, zu einer neuen Sozialkultur zu kommen und Netzwerke zu stärken, damit das staatliche System sozialer Sicherung vor Überforderung geschützt wird. Manche Kritiker haben daraufhin dem Impulstext vorgeworfen, er wolle zu vorneuzeitlichen Formen kleinräumiger Solidarität in der Familie mit den daraus folgenden Freiheitseinschränkungen oder zu Armenfürsorge und Almosen zurück. Das ist aber nicht der Fall. Der Impulstext will darauf aufmerksam machen, dass eine immer älter werdende Single-Gesellschaft, in der sich die Einzelnen aus ihren Netzwerken herauslösen und damit in weit mehr Fällen als bislang in der Regel auf professionelle Hilfe angewiesen sind, weder menschlich noch finanzierbar ist. Sowohl die Vereinzelung wie die Alterung sind leider Trends, die sich in Zukunft verschärfen werden. Wenn es nicht gelingt, durch bürgerschaftliches Engagement neue Formen von Solidarität zu entwickeln, die die Funktionen wenigsten einiger der traditionellen Gemeinschaftsformen übernehmen können, steht ein inhumaner und kaum mehr finanzierbarer Sozialstaat vor der Tür, dessen Legitimationsprobleme die Probleme des bestehenden Systems in den Schatten stellen werden.

■ Für die weitere Sozialstaatsdebatte erscheint es mir als notwendig, nicht nur bei den verschiedensten Baustellen der Reformen nach detaillierten und handwerklich sauber durchzuführenden Lösungen zu suchen. Zusätzlich wird es notwendig, eine grundsätzliche Debatte darüber zu führen, was „soziale Gerechtigkeit“ ist. Ich mache dazu den Vorschlag, sie sich in den folgenden drei Stufen zu denken:

In der *ersten Stufe* geht es um die Begründung eines soziokulturellen Existenzminimums für alle. Weil wir einander als moralische Personen und Mitbürger/innen eines demokratischen Gemeinwesens anerkennen, müssen wir einander in Notlagen helfen und uns mit demjenigen Minimum an Gütern ausstatten, das erforderlich ist, um an diesem

Gemeinwesen als Gleichberechtigte beteiligt sein zu können. Diese bedarfsbezogene Rechtfertigung einer Verteilung geht über das rein biologische Existenzminimum hinaus. Das soziokulturelle Minimum umfasst die Ausstattung mit Gütern, die notwendig sind, um „öffentlich anerkannte Bedürfnisse“<sup>13</sup> zu befriedigen, die von allen vernünftigerweise als grundlegend für ein menschenwürdiges Leben betrachtet würden. Damit sind Pflichten begründet gegenüber all jenen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft erarbeiten können, vor allem so genannte „Marktpassive“ wie Kinder, Kranke und alte Menschen, aber auch diejenigen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt aus welchen Gründen auch immer versperrt ist. Praktisch bedeutet diese Forderung nach einem soziokulturellen Existenzminimum, die sozialen Sicherungssysteme armutsfest zu machen. Auf keinen Fall dürfen die derzeit diskutierten Reformen dazu führen, dass dieses Minimum unterschritten wird. Die Ausgestaltung dieses Minimums muss zugleich auch mögliche unbeabsichtigte Nebenfolgen bedenken, die sich aus ihm ergeben. Es darf nicht dazu verführen, sich in der

Arbeitslosigkeit einzurichten, sondern muss Anreize zur Suche nach und Aufnahme von Arbeit beinhalten.

Berücksichtigt man in einer *zweiten Stufe* zusätzlich, dass die Bürger/innen eines Gemeinwesens einen erheblichen Teil ihrer Selbstachtung aus ihrer aktiven Beteiligung an ihrem Gemeinwesen bezie-

hen, dann reicht eine bloße materielle Alimentierung nicht aus, sondern es kommt dann, wie Amartya Sen hervorgehoben hat, insbesondere auf die realen Chancen, die „capabilities“ an.<sup>14</sup> Es kommt darauf an, dass alle Bürger/innen über Ressourcen verfügen und Fähigkeiten entwickeln können, formal bestehende Chancen auch tatsächlich zu nutzen. Aus diesem Grund ist in den letzten Jahren in der sozialetischen Diskussion der Begriff der „Beteiligungsgerechtigkeit“ in den Mittelpunkt gerückt.<sup>15</sup>

Dies betrifft vor allem zwei Problemerei-

che: Weil Arbeitslosigkeit ein wirklich massives soziales Übel darstellt, ist es notwendig, die Zugänge zum Arbeitsmarkt auch dann zu erleichtern, wenn dies auf Kosten der Besitzstände der Arbeitsplatzbesitzer geht. Das Sozialwort von 1997 hat deshalb von einem „Menschenrecht auf Arbeit“ gesprochen, jedenfalls solange „die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft“.<sup>16</sup>

Die Forderung nach Chancengleichheit betrifft aber besonders die nachkommenden Generationen.<sup>17</sup> Es gibt keinen Grund dafür, dass Kinder aus unteren Schichten, insbesondere aus Migrantenfamilien, in ihren Startchancen so stark durch ihre Herkunft beeinträchtigt bleiben, wie das zuletzt die PISA-Studie ans Licht gebracht hat. Chancengleichheit verlangt deshalb Umverteilung zugunsten der Verbesserung der Chancen der Benachteiligten. Sie ist übrigens auch ökonomisch sinnvoll. Gesamtgesellschaftlich ist es nämlich höchst nachteilig, wenn Arbeitskräftepotenziale und ohne Chancengleichheit

unentdeckt bleibende Begabungen von Kindern aus weniger gebildeten Elternhäusern ungenutzt bleiben. Die wichtigste Institution zur Förderung von Chancengerechtigkeit ist das Bildungssystem. Hier gibt es enorme Gerechtigkeitsprobleme.<sup>18</sup> So ist es nicht einzusehen, dass im Bereich von Kindertagesstätten und Kindergärten eine soziale

Selektion stattfindet, weil hier Gebühren verlangt werden, die manche Eltern nicht zahlen können. Auf der anderen Seite findet durch den Verzicht auf Studiengebühren eine Umverteilung von unten nach oben statt. Alle, auch diejenigen, die nicht studieren, finanzieren durch ihre Steuern die Ausbildung von Kindern von überwiegend besser gestellten Eltern mit und ermöglichen ihnen meist, einen Beruf mit überdurchschnittlichem Einkommen und überdurchschnittlicher Arbeitsplatzsicherheit zu ergreifen. Studiengebühren wären unter der Voraussetzung sinn-

voll und gerecht, dass ein gut funktionierendes Bildungsgutschein-, Stipendien- oder Kreditsystem dafür sorgte, dass niemand nur deshalb nicht studieren kann, weil es ihm an Geld mangelt.

Wenn in einem Gemeinwesen alle mit dem sozialen Minimum ausgestattet sind und in den Genuss fairer Chancengleichheit kommen und es darüber hinaus noch etwas zu verteilen gibt, stellt sich auf einer *dritten Stufe* die Frage, nach welchen Kriterien diese Verteilung erfolgen soll. An dieser Stelle bietet es sich nun an, auf das berühmte Differenzprinzip nach John Rawls<sup>19</sup> zurückzugreifen. Es besagt, dass Ungleichheiten dann legitim sind, wenn es unter der Voraussetzung dieser Ungleichheit den Ärmsten einer Gesellschaft besser geht als bei geringerer Ungleichheit. Notwendige Hintergrundannahme ist, dass gesellschaftliche Kooperationen in der Regel keine Nullsummenspiele sind, sondern meist win-win-Situationen, die sich daraus ergeben, dass durch die Besserstellung der einen Anreize geschaffen werden, die wirtschaftliches Wachstum und höhere Produktivität auslösen, sodass auch die anderen besser gestellt werden können. Wenn man von einem egalitaristischen Punkt ausgeht, an dem zunächst einmal alle das Gleiche an Güterausstattung bekommen, so ist leicht einzusehen, dass Ungleichheiten so lange allen Beteiligten gegenüber gerechtfertigt werden können, als sie die Voraussetzung darstellen, dass auch die am wenigsten Begünstigten von ihr noch einen Nutzen haben. Solange nicht Ungleichheit an sich abgelehnt wird, werden die Ärmsten einer Verbesserung ihrer Situation zustimmen, auch wenn dies mit einer noch größeren Verbesserung der Situation der Reichsten verbunden ist. Sie werden ihre Zustimmung ab dem Punkt verweigern – nennen wir ihn den D-Punkt –, an dem eine Besserstellung der Reichen für sie ohne Auswirkung bleibt oder sie sogar schlechter stellt als vorher.

■ Es stellt sich nun natürlich die Frage, ob wir uns links oder rechts vom D-Punkt befinden. Möglicherweise haben sich durch die neuen Herausforderungen des Sozialstaates, z.B. durch den demografischen Wandel und die Globalisierung die Bedingungen so verändert, dass sich der D-Punkt inzwischen verlagert hat. Es spricht einiges dafür, dass im wachsenden internationalen Standortwettbewerb – zumindest solange es global keine ver-

**Das, was an Umverteilung weiterhin notwendig ist, muss außerdem so gestaltet werden, dass nicht nur bestimmte Gruppen, sondern alle Gruppen der Gesellschaft an der Aufgabe der Umverteilung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden.**

besserten Rahmenbedingungen gibt – mehr Anreize für Kapitaleigner geboten werden müssen, um eine wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen, die den Ärmsten zu Gute kommt. Durch Globalisierung, demografischen Wandel und Individualisierung der Lebensformen kann sich die Zuordnung zwischen der höchstmöglichen Güterproduktion und einem bestimmten Maß an Ungleichheit so verschoben haben, dass heute höhere Anreize notwendig sind, um den gleichen Güterausstoß und einen ähnlichen Anteil für die am wenigsten Begünstigten zu erreichen.

■ Wenn man das annehmen kann, würde es die paradox erscheinende Konsequenz zur Folge haben, dass wir die Situation der am wenigsten Begünstigten nicht durch mehr, sondern durch weniger Umverteilung langfristig verbessern können. Bei der dann anstehenden Reduktion von sozialen Transferleistungen darf jedoch das soziokulturelle Minimum nicht beeinträchtigt werden. Und die weiter zu entwickelnden Anreizsysteme müssen kompatibel sein zum System gleicher Rechte und Freiheiten sowie dem Prinzip der fairen Chancengleichheit. Das, was an Umverteilung weiterhin notwendig ist, muss außerdem so gestaltet werden, dass nicht nur bestimmte Gruppen, sondern alle Gruppen der Gesellschaft an der Aufgabe der Umverteilung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Das heißt unter anderem, dass Umverteilung in erster Linie Sache des Steuersystems und nicht der Sozialversicherungen sein sollte, denn im Sozialversicherungssystem sind nur die abhängig Beschäftigten beteiligt und durch Beitragsbemessungsgrenzen werden die Bessergestellten immer nur unterproportional herangezogen.

■ In der Debatte um die Reformen des Sozialstaates, die von vielen als Sozialstaatsabbau kritisiert werden, erhoben sich immer wieder Stimmen, die von den Kirchen und den christlichen Sozialethikern eine klarere Positionierung und deutlichere Worte erwarteten. Dass diese in der gewünschten Form nicht kamen, wurde sogar als Abkehr von der Tradition Katholischer Soziallehre gebrandmarkt, teilweise auch darauf zurückgeführt, dass namhafte Persönlichkeiten wie Oswald von Nell-Breuning heute fehlen würden.<sup>20</sup> Auch Daniel Deckers (FAZ) stellte die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit Katholischer Soziallehre massiv in Frage.<sup>21</sup> Dabei warf er christlicher Sozialethik vor, den Anschluss an

die zeitgenössische politische Philosophie verloren zu haben. „Deren Denken kreist seit schon Jahrzehnten wieder um den Begriff der ‚Gerechtigkeit‘, freilich ohne dass die katholische Soziallehre in Europa wie in Amerika davon mehr als allenfalls Notiz genommen hätte.“<sup>22</sup> Hier scheint Deckers freilich einiges entgangen zu sein, denn in der christlichen Sozialethik gibt es seit mindestens 15 Jahren eine intensive Auseinandersetzung sowohl mit Rawls wie mit anderen Gerechtigkeitstheorien von Buchanan (Institutionenökonomik) bis Habermas (Diskursethik). Die daraus entstandenen differenzierteren Ansätze lassen sich freilich nicht plakativ in eine Mediendebatte einspeisen, die oft nur auf prägnante Sprechblasen abzielt. In einem hat Deckers freilich Recht: Für die Glaubwürdigkeit kirchlicher und christlich-sozialethischer Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ist es entscheidend, ob es den Kirchen gelingt, im eigenen Bereich notwendige Einsparungen gerecht und sozialverträglich umzusetzen und für die geforderten Veränderungen mit gutem Beispiel voranzugehen. Insofern ist „das Soziale“ auch binnenkirchlich „neu zu denken“.

- 1 Ich greife im Folgenden teilweise auf zwei ältere eigene Veröffentlichungen zurück, die ich jedoch für den Zweck dieses Artikels stark überarbeitet und gekürzt, wo nötig auch aktualisiert habe: Was ist soziale Gerechtigkeit? In: Jans, Jan (Hrsg.): Für die Freiheit verantwortlich Fribourg/Schweiz; Freiburg i. Br. /Wien 2004, 221-237; Das Soziale weiter denken. In: Stimmen der Zeit 222(2004)6, 398-408.
- 2 Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine solche Diagnose in wenigen Seiten befriedigend darzustellen. Besonders hilfreich ist immer noch Kaufmann, Franz-Xaver: Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt am Main 1997.
- 3 So z.B. Streeck, Wolfgang: German Capitalism : Does it Exist? Can it Survive? In: Streeck, Wolfgang/Crouch, Colin (Hrsg.): Political Economy of Modern Capitalism : Mapping Convergence and Diversity. London 1997, 33-54, 47.
- 4 Die Literatur hierzu ist unüberschaubar vielfältig. Vgl. z.B. Kaufmann, Franz-Xaver: Globalisierung, Europäisierung und Sozialstaat. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 41(2000), 32-50. Vgl. auch Kruij, Gerhard: Deutschland vor den Herausforderungen der Globalisierung. In: Nacke, Bernhard (Hrsg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion - Argumente der Parteien, Verbände und Wissenschaft. Würzburg 1997, 363-380.
- 5 Albert, Michel: Die Zukunft der Sozialmodelle des europäischen Kontinents. In: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Frankfurt am Main; New York 1998, 195-209.
- 6 Vgl. den immer noch lesenswerten Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer

- Wandel“ 1994 sowie v.a. Birg, Herwig: Die demographische Zeitenwende. München 2001.
- 7 Angaben des Statistischen Bundesamtes, Jahrbuch 2002. Die Nettoerproduktionsziffer gibt an, zu wie viel % sich eine Generation von Müttern reproduziert.
- 8 Die Zahlen sind dem Bericht der Herzog-Kommission, 9 und 10 entnommen: Kommission "Soziale Sicherheit" (Herzog-Kommission): Bericht zur Reform der sozialen Sicherungssysteme. Berlin 2003.
- 9 Vgl. Kersting, Wolfgang: Kritik der Gleichheit. Weilerswist 2002; Krebs, Angelika (Hrsg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 2000.
- 10 Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz: Das Soziale neu denken. Bonn 2003.
- 11 Zacher, Hans F.: Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates. In: Stimmen der Zeit 219(2001)6, 363-376.
- 12 Karl Gabriel und Hermann-Josef Große Kracht sprechen in „Abschied vom deutschen Sozialmodell“ (Stimmen der Zeit 222(2004)4) sogar von einer „Amerikanisierung der katholischen Soziallehre“. Zum Hintergrund vgl. auch Gabriel, Karl (2003): Obsiegt das amerikanische Modell? : Die religiösen Wurzeln der europäischen Sozialstaaten. In: Herder Korrespondenz 57(2003)11, 550-554.
- 13 Hirsch, Wilfried: Gerechtfertigte Ungleichheiten. Berlin; New York 2002, 169-194.
- 14 Sen, Amartya: Inequality reexamined. Cambridge (Mass.); New York 2000.
- 15 U.a. angeregt durch Homeyer, Josef u.a.: Mehr Beteiligungsgerechtigkeit : Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern. Bonn 1998.
- 16 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit 1997, Nr. 151.
- 17 Vgl. Kruij, Gerhard: Chancengerechtigkeit : Neue Generationen haben ein Recht auf Umverteilung. In: Schallenberg, Peter (Hrsg.): "Als wögen Tränen unsere Arbeit auf" - Menschliche Arbeit im gesellschaftlichen Wandel. Münster 1999, 195-207.
- 18 Heimbach-Steins, Marianne/Kruij, Gerhard (Hrsg.): Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit. Bielefeld 2003.
- 19 Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1993, 86-95.
- 20 So z.B. von Norbert Blüm in der Süddeutschen Zeitung vom 5.1.2004.
- 21 Auslöser einer kontroversen Debatte war sein Artikel „Das Streben nach Gerechtigkeit“ in der FAZ vom 29.5.2004. Vgl. auch Deckers, Daniel: Warum bewegt das soziale Sprechen der Kirche so wenig? In: Rauscher, Anton (Hrsg.): Die Orientierungskraft der christlichen Soziallehre. Köln 2005, 11-40.
- 22 So in der FAZ am 29.5.04. Vgl. auch die Erwidrerungen christlicher Sozialethiker (unterschiedlicher Ansätze) als Reaktionen darauf in der FAZ: Joachim Wiemeyer (9.6.04), Anton Rauscher (18.6.04), Lothar Roos und Manfred Spieker (21.6.04).

*Prof. Dr. Gerhard Kruij ist Lehrstuhlinhaber für Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg und Direktor des Forschungsinstitutes für Philosophie Hannover.*